

Art. 26 DSGVO Gemeinsam Verantwortliche

Grundsätzliches	
<p>Diese Übersicht stellt die wesentlichen Vereinbarungen der Vereinbarung über die gemeinsame Verantwortlichkeit zwischen den gemeinsamen Verantwortlichen dar.</p> <p>Anlaufstelle für betroffene Personen im Sinne des Art. 26 Abs. 1 S. 3 DS-GVO Die gemeinsam Verantwortlichen haben eine Anlaufstelle für betroffene Personen festgelegt. Dies soll Ihnen und den gemeinsam Verantwortlichen die Erfüllung Ihrer Betroffenenrechte erleichtern. Sie können sich bezüglich Ihrer Betroffenenrechte an die folgende Anlaufstelle wenden:</p> <p>E.ON Energie Deutschland GmbH Postfach 14 75 Stichwort: Datenschutz 84001 Landshut E-Mail: kundenservice@eon.de</p>	
Konkretisierung der Verarbeitungen	
Bezeichnung der Verarbeitung	Anzeige und Änderung von personenbezogenen Kundendaten im Customer Self-Service Portal (Mein E.ON) – „Customer Self Care“
Zweck der Verarbeitung	Für die E.ON Heizstrom Süd GmbH und E.ON Heizstrom Nord GmbH ist der Zweck der Verarbeitung die Erfüllung und Durchführung des Vertragsverhältnisses mit dem Kunden Die E.ON Energie Deutschland GmbH verarbeitet personenbezogene Daten zum Zweck des Betriebs und der Bereitstellung der zentralen, vertrieblichen Customer Self-Service Portal (Mein E.ON), auch für Kunden der E.ON Heizstrom Süd GmbH und E.ON Heizstrom Nord GmbH
Konkretisierung der gemeinsamen Verantwortlichen je Verarbeitung	
Beteiligung des gemeinsam Verantwortlichen mit „x“ markieren.	
Verantwortlicher 1 E.ON Energie Deutschland GmbH	X
Verantwortlicher 2 E.ON Heizstrom Süd GmbH	X (jeweils für die eigenen Kunden)
Verantwortlicher 3 E.ON Heizstrom Nord GmbH	X (jeweils für die eigenen Kunden)
Zuweisung der Verpflichtungen aus der DS-GVO	
Informationspflichten	
Art. 13 Informationspflicht bei Erhebung personenbezogener Daten	Die E.ON Energie Deutschland GmbH übernimmt die Information nach Art. 13 DS-GVO bezüglich dieser Verarbeitung.
Art. 14 Informationspflicht, wenn die Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben wurden.	Soweit personenbezogene Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben werden, wird der erhebende Verantwortliche die Pflicht aus Art. 14 DS-GVO sicherstellen.
Pflichten der Verantwortlichen hinsichtlich der Rechte der betroffenen Personen	
Art. 15 Bearbeitung von Auskunftverlangen	Die E.ON Energie Deutschland GmbH bearbeitet alle Betroffenenanfragen bezüglich dieser Verarbeitung. Soweit erforderlich unterstützen die anderen gemeinsam Verantwortlichen die E.ON Energie Deutschland GmbH.
Art. 16 Bearbeitung von Berichtigungsanfragen	Die E.ON Energie Deutschland GmbH bearbeitet alle Betroffenenanfragen bezüglich dieser Verarbeitung. Soweit erforderlich unterstützen die anderen gemeinsam Verantwortlichen die E.ON Energie Deutschland GmbH.
Art. 17 oder 18 Bearbeitung von Löschebegehren oder Beschränkung der Verarbeitung und Art. 19 Mitteilung der Löschpflicht	Die E.ON Energie Deutschland GmbH bearbeitet alle Betroffenenanfragen bezüglich dieser Verarbeitung. Soweit erforderlich unterstützen die anderen gemeinsam Verantwortlichen die E.ON Energie Deutschland GmbH.
Art. 20 Abwicklung von Herausgabeverlangen (Datenportabilität)	Die E.ON Energie Deutschland GmbH bearbeitet alle Betroffenenanfragen bezüglich dieser Verarbeitung. Soweit erforderlich unterstützen die anderen gemeinsam Verantwortlichen die E.ON Energie Deutschland GmbH.
Art. 21 Bearbeitung von Widersprüchen	Nicht einschlägig.
Allgemeine Pflichten	
Art. 24 iVm Art. 32 Festlegung, Dokumentation, Überprüfung und Aktualisierung der technischen und organisatorischen Maßnahmen	Diese Pflicht übernimmt die E.ON Energie Deutschland GmbH, es sei denn, dass die Datenverarbeitung von einem anderen gemeinsamen Verantwortlichen durchgeführt wird.
Art. 28 Einschaltung von Auftragsverarbeitern bzw. Unterauftragsverarbeitung und deren Überprüfung	Der Verantwortliche, der einen Auftragsverarbeiter beauftragt, übernimmt die Pflichten des Auftraggebers, die aus Art. 28 DS-GVO und anderen Regelungen der DS-GVO folgen.
Art. 30 Führung des Verzeichnisses der Verarbeitungstätigkeiten	Jeder Verantwortliche ist selbständig für die Erfüllung dieser Pflicht verantwortlich.
Art. 33, 34 Prozess bei meldepflichtigen Datenpannen	Diese Pflicht übernimmt die E.ON Energie Deutschland GmbH. Soweit ein anderer gemeinsam Verantwortlicher die Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten festgestellt hat, wird dieser in Abstimmung mit der E.ON Energie Deutschland GmbH die Pflicht übernehmen.
Art. 37 Benennung eines Datenschutzbeauftragten	Jeder Verantwortliche benennt einen Datenschutzbeauftragten.